

Risiken im Kampf gegen Hassrede

Kann Spuren von Blasphemie enthalten

Von Malte Lehming



Keiner hat Donald Trump so oft verklagt wie die ACLU. Das Kürzel steht für „American Civil Liberties Union“. Das ist eine der ältesten und größten Bürgerrechtsvereinigungen in den USA. Sie kämpft für die Meinungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Abtreibung, gegen die Todesstrafe, die Diskriminierung von Homosexuellen und übermäßige Polizeigewalt.

Mehr als 400 Prozesse hat die ACLU gegen Trump während dessen Amtszeit als US-Präsident angestrengt. Aus Solidarität mit den Bürgerrechtlern trugen Hollywoodstars bei der Oscar-Verleihung im Februar 2017 Anstecknadeln oder hellblaue Schleifen mit der Aufschrift „ACLU“ an ihrer Abendgarderobe.

Viele von ihnen dürfte überrascht haben, dass sich die ACLU vor wenigen Wochen für Trump starkmachte. Es geht um das Redeverbot, das in einem Verfahren wegen Wahlbeeinflussung gegen ihn verhängt worden war. Begründet mit dem Schutz von Zeugen. Ein solches Verbot, kritisierte die ACLU, verstoße gegen den ersten Verfassungszusatz, der das Recht auf Meinungsfreiheit garantiere. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, Trumps Version der Ereignisse von ihm direkt zu erfahren. Menschenrechte sind unteilbar, heißt es. Die Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Für die ACLU folgt daraus ein radikal weiter Begriff von Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Sie hat sich für den Ku-Klux-Klan eingesetzt und für Demonstrationsrechte von Neonazis, mit Hakenkreuzfahnen durch einen von Holocaust-Überlebenden bewohnten Stadtteil ziehen zu dürfen.

Die Einwände liegen auf der Hand. Das friedliche Zusammenleben von Menschen müsse gefördert, Sexismus verbannt, die Ehre eines Volkes bewahrt, die Sicherheit

des Staates gewährleistet werden. Besonderen Schutz hätten die Gefühle von Minderheiten verdient. Meinungen, so heißt es, dürften nicht wehtun. Doch in dieser Logik steckt der Geist des Illiberalismus. Es macht ihn deshalb so gefährlich, weil die Beschneidung der Meinungsfreiheit stets mit edlen Absichten begründet wird, etwa Hass und Hetze verhindern. Das Problem daran: Über das, was wehtut, entscheiden letztlich die potenziellen Opfer. Muslimen tun Mohammed-Karikaturen weh. Konservative in den USA wollen ihre Kinder vor der „critical-race-theory“ und der „Gender-Lehre“ schützen. Papst Franziskus plädiert für schärfere Gesetze gegen die Verletzung religiöser Gefühle. In der Türkei wird die Beleidigung von Staatsgründer Atatürk geahndet.

Die britische Religionswissenschaftlerin Yvonne Sherwood zeigt in ihrem faszinierenden Buch „Blasphemie. Geschichte und Gegenwart eines Frevels“, dass moderne Blasphemie-Gesetze nicht mehr die „Ehrfurcht vor Gott“, sondern den „Respekt für Gläubige und ihre Gefühle“ ins Zentrum stellen. Was dann folgte, beschreibt Sherwood so: „Die Blasphemie wurde allmählich säkularisiert und zu einem Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden, die gesellschaftliche Ordnung.“ Sprich: Das Konzept des Schutzes der Gefühle von Gläubigen wurde ausgedehnt auf den Schutz von Gefühlen marginalisierter Gruppen.

Abgrenzung nach außen soll den Zusammenhalt stärken

Die Parallelen zwischen den Vergehen, die heute als „Hassrede“ oder „hate speech“ klassifiziert werden, und den „Gotteslästerungen“ früherer Zeiten sind frappant. Dabei erfüllen linkssäkulare Anti-Hassrede-Aktivistinnen und rechtsreligiöse Wächter über das Heilige ähnliche identifikationsstiftende Bedürfnisse. Die Abgrenzung nach außen soll den Zusammenhalt nach innen stärken.

Beide Gruppen gehen, allerdings unfreiwillig, eine Komplizenschaft gegen die Meinungsfreiheit ein. Das Ergebnis: Eine Mehrheit der Amerikaner unterstützt inzwischen nicht mehr uneingeschränkt den ersten Verfassungszusatz, der die Redefreiheit garantiert. Laut einer Umfrage vom Pew Research Center vom Juli des vergangenen Jahres sind 55 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die Regierung Falschinformationen verbieten sollte, die über Soziale Netzwerke verbreitet werden. (Der erste Verfassungszusatz unterscheidet nicht zwischen „wahren“ und „falschen“ Behauptungen.) Vor zwei Jahren waren es 48 Prozent, vor fünf Jahren 39 Prozent. Den gravierendsten Meinungsumschwung diagnostiziert Pew bei den Wählern der Demokraten. Im Jahr 2018 unterstützten 57 Prozent den ersten Verfassungszusatz, jetzt sind es nur noch 28 Prozent.

Hassrede – das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Zwei Jahre lang war gegen die finnische Politikerin Päivi Räsänen, einst Innenministerin ihres Landes, wegen „Agitation gegen eine Minderheit“ ermittelt worden. Das ist ein Straftatbestand, der im finnischen Strafgesetzbuch im Rahmen von „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ aufgeführt ist. Anlass war ein Tweet vom Juni 2019, in dem sich die gläubige Christin gegen die Unterstützung des LGBTQ-Events „Pride 2019“ durch die Kirche ausgesprochen hatte, sowie die 2004 publizierte Broschüre „Als Mann und Frau schuf er sie“. Mitte November 2023 wurde Räsänen vom Berufungsgericht in Helsinki einstimmig von allen Anklagepunkten freigesprochen.

Der traditionelle Blasphemie-Vorwurf richte sich oft gegen die Propagierung bestimmter Formen der Sexualität, schreibt Sherwood, speziell der Homosexualität. „Schwule Jesusse und andere heilige Figuren sind bis heute eines der verbreitetsten Blasphemie-Memes.“ Der Hassrede-Vorwurf wiederum richte sich oft gegen die Kritik an bestimmten Formen der Sexualität.

Was ist Blasphemie? Was ist Hassrede? Die Definitionsmacht darüber dürfe keiner Obrigkeit zugestanden werden, meint Ira Glasser, der 23 Jahre lang Direktor der ACLU war. Weder der Regierung noch der Kirche. Denn Einschränkungen der Redefreiheit seien wie Giftgas, das einem ins eigene Gesicht weht, sobald der Wind sich dreht.

Unsere App für iOS und Android:



Fragen? Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

Telefon: 030-29021-500

E-Mail: leserservice@tagesspiegel.de

[Impressum](#)

[AGBs](#)

[Abo kündigen](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Datenschutz-Einstellungen](#)

[Häufige Fragen](#)

[Zum Tagesspiegel](#)